

Einwohnergemeinde Finsterhennen

Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

Telefon 032 396 12 77

Fax 032 396 13 83

E-Mail gemeinde@finsterhennen.ch

Internet www.finsterhennen.ch

Einladung
zur Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen
Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses
Finsterhennen

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (Art. 4, Art. 13 und Art. 25)
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen vom 17. September 2024 bis 16. Oktober 2024 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf oder können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und Beschwerden in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsverstatterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Finsterhennen Wohnsitz haben.

Das Protokoll der Versammlung vom 17. Oktober 2024 liegt vom 25. Oktober 2024 bis 23. November 2024 öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Diese Versammlung verdient wegen der Wichtigkeit der Geschäfte eine Vorschau. Mit diesen Informationen will der Gemeinderat möglichst umfassend informieren. Trotzdem sollen Sie animiert werden, die kommende Gemeindeversammlung zu besuchen, um dort allenfalls noch ausführlichere Informationen zu erhalten. Da diese Vorschau rechtlich keine eigentliche Abstimmungsbotschaft darstellt, bleiben weitergehende Informationen an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten.

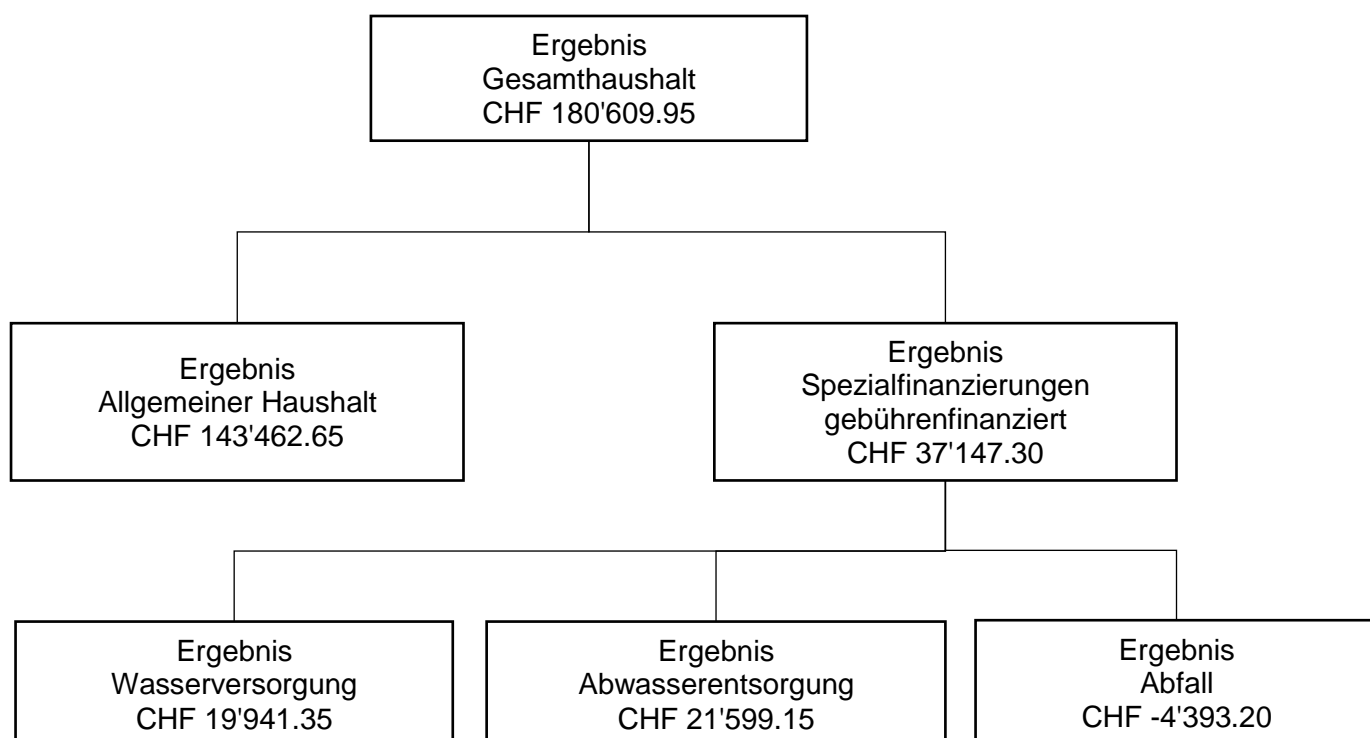
1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

Die nach den Regeln von HRM2 abgeschlossene Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 180'609.95 ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes (CHF 143'462.65) und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Ertragsüberschuss von CHF 37'147.30). Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 1'620'878.82 Somit bestehen Reserven für künftige Defizite der Erfolgsrechnung.

Die Jahresrechnung kann im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen eingesehen werden. Auf die Geldflussrechnung und den Anhang wird nachstehend nicht eingegangen.

Rechnungsergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Ergebnisse Gesamthaushalt und Allgemeiner Haushalt sind:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 180'609.95. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF -84'710.00. Zusätzliche Abschreibungen, sprich Einlagen in die «Finanzpolitischen Reserven» müssen nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 265'319.95.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Überschuss von CHF 143'462.65 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF -91'630.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 235'092.65.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'147.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'920.00. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 10'902.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Löhne für Behörden und Kommissionen wie auch der Aufwand für temporäre Arbeitskräfte fallen tiefer aus. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals wie auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen entsprechen in etwa dem Budget.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt insgesamt um CHF 95'636.00 unter den Budgetvorgaben. Für Betriebsmaterial, Anschaffungen, Ver- und Entsorgung der Liegenschaften, Dienstleistungen/Honorare für Dritte und für baulicher Unterhalt musste weniger aufgewendet werden. Einzig für Unterhalt an Grundstücken, Hochbauten sowie Mobilien und Informatik fiel der Aufwand etwas höher aus

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'015'769.55. Dieses wird innert 16 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2031 innert 16 Jahren linear abgeschrieben (CHF 63'485.60 pro Jahr).

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2 - 4 Abs. 2 GV):
Das Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser wurde in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung vor Einführung von HRM2 abgeschrieben; CHF 13'372.00. Im Bereich Abwasserentsorgung wurde 2022 das alte Verwaltungsvermögen auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 68'498.50 und entsprechen fast dem Budget 2023.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Überschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies ist im Rechnungsjahr 2023 nicht der Fall. Es erfolgt somit keine Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Es wurden keine Periodenabgrenzungen vorgenommen für die Abrechnungen 2023 der Lastenverteiler „Ergänzungsleistungen AHV/IV“, „Familienzulagen“ und „Sozialhilfe“. Dieser Umstand ist im Gewährleistungsspiegel umschrieben. Die Aufwendungen der Lastenausgleiche entsprechen den Budgetbeträgen oder liegen sogar darunter. Deutlich tiefer sind die Beiträge an den Kanton beim Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Diese liegen um CHF 31'980.00 unter dem Budget 2023. Für Betreuungsgutscheine wurden CHF 6'078.00 weniger ausgegeben.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag übertraf mit CHF 1'493'334.05 die Erwartungen von CHF 1'383'930.00. Gegenüber dem Budget schlossen im Wesentlichen die folgenden Sachgruppen wie folgt ab (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung):

Direkte Steuern natürliche Personen – CHF 36'307.00, direkte Steuern juristische Personen + CHF 115'008.00, übrige direkte Steuern + CHF 85'402.00 (davon CHF 55'279.30 aus Mehrwertabschöpfung).

Entgelte

Die Ersatzabgaben für Feuerwehrdienstpflicht fielen rund CHF 7'904.00 tiefer aus. Die Erlöse aus Verkäufen hingegen fielen um CHF 12'405.00 höher aus. Vor allem der Verkauf von Brennholz fiel um mehr als CHF 9'300 höher aus. Auch die Gebühren aus Amtshandlungen und der Eingang aus abgeschriebenen Gebühren waren höher als budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht praktisch dem Budget.

Transfererträge

Die Transfererträge waren insgesamt CHF 19'674.00 tiefer als budgetiert. Vor allem die Schülerbeiträge des Kantons fielen massiv tiefer aus. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 226'798.00 und sind damit um CHF 6'982.00 tiefer als budgetiert. Diese Reduktionen beim Lastenausgleich stehen im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren stets höheren Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 15'000.00 der Erfolgsrechnung. Im Abfallwesen wurde die Grenze auf CHF 6'000.00 festgesetzt. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im 2023 wurden Nettoinvestitionen von CHF 113'645.55 vorgenommen. Im Allgemeinen Haushalt wurde in ein Wandtafelsystem, einen Ruheplatz sowie in die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung investiert. Der grösste Anteil an den Gesamtinvestitionen machte aber die Sanierung der Flurwegetappe 2023 aus. Im Bereich Abwasserentsorgung wurde die Realisierung des Konzeptes Zustandserhebung private Abwasseranlagen abgeschlossen.

Bilanz

Das Finanzvermögen ist um CHF 126'765.67 angestiegen und beträgt per 31.12.23 CHF 4'840'619.18. Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich um CHF 31'710.55 auf CHF 1'565'487.30. Das entspricht den Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. Das Fremdkapital erfuhr eine Reduktion um CHF 54'056.74 und beträgt Ende Jahr CHF 2'180'430.67. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) betragen weiterhin CHF 2'000'000.00. Es wurden weder Darlehen aufgenommen noch mussten respektive konnten Darlehen zurückbezahlt werden. Das Eigenkapital ist um CHF 149'111.86 angestiegen und beträgt neu CHF 4'225'675.81. Der Bilanzüberschuss beträgt nun nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 1'620'878.82.

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	180'609.95	-84'710.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	143'462.65	-91'630.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	37'147.30	6'920.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'051'693.00	1'088'000.00
Steuerertrag juristische Personen	222'008.45	107'000.00
Liegenschaftssteuer	140'235.05	140'130.00
Nettoinvestitionen	113'645.55	182'000.00
Bestand Finanzvermögen	4'840'619.18	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'565'487.30	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'325'849.40	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierun-	239'637.90	
Fremdkapital	2'180'430.67	
Eigenkapital	4'225'675.81	
Reserven	176'487.31	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'620'878.82	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

		Jahresrechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	372'053.40	30'003.31	386'040.00	29'260.00
	Nettoaufwand		342'050.09		356'780.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	83'833.75	59'278.65	107'930.00	62'600.00
	Nettoaufwand		24'555.10		45'330.00
2	Bildung	1'117'723.91	572'822.22	1'143'480.00	593'330.00
	Nettoaufwand		544'901.69		550'150.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'798.35	200.00	18'760.00	450.00
	Nettoaufwand		17'598.35		18'260.00
4	Gesundheit	3'275.00	1'275.00	4'320.00	1'710.00
	Nettoaufwand		2'000.00		2'610.00
5	Soziale Sicherheit	485'886.56	16'300.80	533'450.00	15'000.00
	Nettoaufwand		469'585.76		518'450.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106'840.45	1'259.75	140'930.00	2'700.00
	Nettoaufwand		105'580.70		138'230.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	554'395.25	508'873.50	505'960.00	460'510.00
	Nettoertrag		45'521.75		45'450.00
8	Volkswirtschaft	30'164.05	47'191.98	23'430.00	37'730.00
	Nettoertrag		17'279.30		14'300.00
9	Finanzen und Steuern	443'818.20	1'978'583.71	316'540.00	1'977'500.00
	Nettoertrag		1'534'765.51		1'660'960.00

Funktionen - Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Detail

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	372'053.40	30'003.31	386'040.00	29'260.00	382'401.06	37'804.50
Nettoergebnis		342'050.09		356'780.00		344'596.56

- 0120 • Weniger Tag- und Sitzungsgelder
- 0220 • Leicht höhere Löhne beim Verwaltungspersonal, weniger Anschaffungen, leicht höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, aber auch höhere Erträge bei den intern verrechneten Dienstleistungen.
- 0290 • Tieferer Aufwand für Heizung, Energie und Wasser/Abwasser. Die Abschreibungen blieben gleich hoch wie 2022, da die geplanten Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus nicht ausgeführt wurden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	83'833.75	59'278.65	107'930.00	62'600.00	91'297.93	67'342.55
Nettoergebnis		24'555.10		45'330.00		23'955.38

- 1400 • Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und die Nachführung des Vermessungswerkes fielen tiefer aus. Die Einführung des E-Planes wurde auf später verschoben, deshalb fielen keine Abschreibungen an.
- 1500 • Die Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht fallen leicht tiefer aus. Demgegenüber ist der Beitrag an die Einwohnergemeinde Müntschemier auch etwas tiefer. (steht im Zusammenhang mit den Einnahmen).

2 Bildung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'117'723.91	572'822.22	1'143'480.00	593'330.00	1'092'060.92	626'586.75
Nettoergebnis		544'901.69		550'150.00		465'474.17

- 2111 • Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich fällt leicht tiefer aus als budgetiert, der Kostenanteil von Siselen für die gemeinsam geführte Schule ist dem entsprechend ebenfalls tiefer. Der Schülerbeitrag des Kantons liegt ebenfalls unter dem Budget. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Basisstufe um rund CHF 17'610.00 höher.
- 2120 • Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung liegt über dem Budgetbetrag. Dafür blieb der Unterhalt für Hardware unter den Vorgaben, ebenso die Miete für den Fotokopierer und der übrige Sachaufwand. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe liegt unter dem Budget 2023. Dieser Betrag wird vom Kanton Bern in Rechnung gestellt und kann von uns nicht beeinflusst werden, sondern ist unter anderem auch abhängig von den Schülerzahlen. Dem gegenüber stehen höhere Erträge aus Rückerstattungen, Schülerbeiträge vom Kanton und Kostenbeiträge der Einwohnergemeinde Siselen. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Primarstufe rund CHF 25'279 unter dem Budget.
- 2130 • Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband OSZ Ins entspricht in etwa dem Budgetwert von 2023. Der Beitrag an den gymnasialen Unterricht fällt tiefer aus. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Sekundarstufe rund CHF 5'666 tiefer.
- 2170 • Der Gesamtaufwand für die Schulliegenschaft liegt, dank durchwegs geringerem Aufwand als budgetiert, um CHF 10'113.45 unter dem Budget 2023.
- 2180 • Die Kosten für Lohn und Lieferung Essen der Tagesschule fallen tiefer aus. Aber auch die Erträge aus Elternbeiträgen und der Kostenanteil der Gemeinde Siselen sind tiefer.

Dafür zahlt der Kanton höhere Beiträge. Der Nettoaufwand für die Tagesschule ist rund CHF 5'275 tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17'798.35	200.00	18'760.00	450.00	56'626.72	197.15
	17'598.35		18'260.00		56'429.57

Nettoergebnis

- 3290 • Für die 800-Jahr-Feier 2022 fallen nochmals Kosten von CHF 2'342.00 an
- Der geplante Unterhalt der Zelte wurde nicht ausgeführt.

4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'275.00	1'275.00	4'320.00	1'710.00	3'556.55	805.00
	2'000.00		2'610.00		2'751.55

Nettoergebnis

- Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485'886.56	16'300.80	533'450.00	15'000.00	530'995.67	19'729.36
	469'585.76		518'450.00		511'266.31

Nettoergebnis

- 5310 • Der Beitrag an die Gemeinde Siselen für die AHV-Zweigstelle blieb rund CHF 5'485 unter dem Budget.
- 5320 • Der Lastenausgleich an den Kanton für Ergänzungsleistung beträgt rund CHF 7'394.00 weniger als budgetiert.
- 5450 • Der Nettoaufwand für die Betreuungsgutscheine ist CHF 3'347.00 und nicht wie budgetiert CHF 9'600.00.
- 5796/
5799 • Der Aufwand für Sozialhilfe bleibt mit CHF 321'604.11 unter dem Budget von CHF 350'000.00. Sowohl der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Erlach wie auch der Lastenausgleich an den Kanton fallen insgesamt um CHF 28'956 tiefer aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
106'840.45	1'259.75	140'930.00	2'700.00	101'597.30	2'396.16
	105'580.70		138'230.00		99'201.14

Nettoergebnis

- 6150 • Die Budgetposten Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Energie öffentliche Beleuchtung sowie der Aufwand für die generelle Strassenplanung und die Kosten für den Rahmenvertrag mit der BKW bleiben unter den Erwartungen. Auch der Unterhalt für Strassen bleibt deutlich unter dem Budgetbetrag. Einzig die Abschreibungen fallen höher aus, da 2023 Geld in die Sanierung der Flurwegetappe und in die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung investiert wurde.
- 6291 • Die Kosten für den öffentlichen Verkehr entsprechen dem Budget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
554'395.25	508'873.50	505'960.00	460'510.00	471'777.34	424'471.79
	45'521.75		45'450.00		47'305.55

Nettoergebnis

- 7101 • Der Unterhalt am Leitungsnetz fällt etwa halb so hoch aus wie geplant. Budgetiert waren CHF 15'000.00. Die Beiträge an die WAGROM (Leistungspreis) sind knapp CHF 2'132.00 höher budgetiert. Die Einlage in den Werterhalt fällt um rund CHF 16'800.00

tiefer aus als budgetiert, weil die in Rechnung gestellten Anschlussgebühren an die Einlage angerechnet wurden. Auf der Ertragsseite fallen die Verbrauchs- und Grundgebühren etwas tiefer aus als angenommen, dafür gingen bereits abgeschriebene Gebühren im Umfang von CHF 6'000.00 ein. Es wurden erneut Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 1'300.00 gebildet. Es wurden Anschlussgebühren im Betrag von CHF 11'182.00 in Rechnung gestellt.

- Es resultiert für diese Spezialfinanzierung ein Ertragsüberschuss von CHF 19'941.35. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'760.00.

- 7201
- Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten fallen gegenüber dem Budget um mehr als CHF 7'967 tiefer aus. Es wurde nur die Hälfte des Budgetbetrages für den Unterhalt am Kanalisationsnetz ausgegeben. Minderaufwand ca. CHF 5'000.00. Für offene Forderungen wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 3'100 gebildet. Die Abschreibungen entsprechen in etwa dem Budget und können dem Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in diesen Werterhalt hingegen ist um CHF 9'937.00 höher als budgetiert. Der Beitrag an die ARAT fällt um CHF 19'811.00 tiefer aus als im Budget vorgesehen.
 - Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'599.15 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'930).

- 7301
- Die Anschaffung eines Glascontainers kostete CHF 2'200 und war im Budget 2023 nicht vorgesehen. Lüscher & Aeschlimann hat den Abfall- und Grüngutplan angepasst, dies kostete knapp CHF 2'900 mehr als budgetiert. Ebenfalls nicht budgetiert war der Unterhalt an Containern von CHF 2'315.55. Die Erträge aus Kehrichtgebühren und Rückerstattungen aus Wertstoffen fielen leider tiefer aus als angenommen.
 - Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'393.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'750.00.

- 7900
- Es fiel kein Aufwand für Löhne, Tag- und Sitzungsgelder für den Planungsausschuss an. Ebenso bleiben die Kosten für Publikationen und Honorare an externe Berater und Fachexperten unter dem Budget. Dafür müssen erstmals für die Investition in die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung und die Festlegung des Gewässer- raums Abschreibungen getätigt werden.

- 7909
- Die Firma Hurni Kies- und Betonwerk AG zahlte insgesamt CHF 61'421.45 an Mehrwertabschöpfung für die Deponie «uf der Höchi». Davon müssen CHF 55'279.30 in eine Spezialfinanzierung eingelegt und CHF 6'142.15 an den Kanton Bern überwiesen werden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	30'164.05	47'191.98	23'430.00	37'730.00	25'144.40	66'385.26
	17'279.30		14'300.00		41'240.86	

- 8200
- Zwar wurde für Dienstleistungen Dritter in der Forstwirtschaft rund CHF 12'429.00 mehr ausgegeben als geplant. Im Gegenzug resultierten höhere Erträge aus dem Verkauf von Holz im fast gleichen Umfang. Für den Unterhalt der Waldwege fiel kein Aufwand an, budgetiert waren CHF 5'000.00

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	443'818.20	1'978'583.71	316'540.00	1'977'500.00	444'063.68	1'953'803.05
	1'534'765.51		1'660'960.00		1'509'739.37	

- 9100
- Die Forderungsverluste entsprechen fast dem Budget. Die Wertberichtigung für Forderungsverluste konnte um CHF 7'700.00 reduziert werden. Der Ertrag aus Einkommensteuern, Vermögenssteuern und Quellensteuern ist um rund CHF 19'485.00 tiefer als budgetiert und der Nettoaufwand für Steuerteilungen mit anderen Gemeinden um rund CHF 26'540.00 höher. Bei den juristischen Personen ist das Ergebnis erfreulicher. Der Ertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuer entspricht in etwa dem Budget. Zudem fiel der Nettoertrag aus Steuerteilungen mit anderen Gemeinden um rund CHF 116'294.00 höher aus.

- 9101
- Die Grundstückgewinnsteuer ist CHF 16'628.00 höher als budgetiert und die Sonderveranlagungen liegen ebenfalls um CHF 13'651.30 über dem Budget.

- 9300 • Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich fallen um CHF 10'862.00 tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag aus den Zuschüssen hingegen fiel um CHF 3'880.00 höher aus.
- 9500 • Die Ertragsanteile an der Bundessteuer sind um CHF 3'824.45 höher als budgetiert.
- 9630 • Der Unterhalt Gebäude war im Budget 2023 mit CHF 80'000.00 enthalten. Effektiv aufgewendet wurden CHF 38'250.75. Es wurden dementsprechend auch weniger aus der SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.
- 9690 • Auf den Wertschriften mussten Wertberichtigungen von CHF 27'060.00 vorgenommen werden. Diese konnten aber der Schwankungsreserve entnommen werden und wirken sich so nicht auf das Ergebnis aus.
- 9900 • Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich auf CHF 143'462.65. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes tiefer ausfallen als die Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes.

Nachkredite

Der Vergleich „Budget/Rechnung“ enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen. Auf der Nachkreditabelle wurden totale Kreditüberschreitungen von CHF 142'097.10 begründet. CHF 132'441.20 stellen gebundene Nachkredite dar, und über die verbleibenden Nachkredite von CHF 9'655.90 beschloss der Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2023 mit den Ergebnissen

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'902'350.86
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'082'960.81
Ertragsüberschuss	CHF	180'609.95
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'521'439.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'664'901.96
Ertragsüberschuss	CHF	143'462.65
Aufwand Wasserversorgung	CHF	100'362.40
Ertrag Wasserversorgung	CHF	120'303.75
Ertragsüberschuss	CHF	19'941.35
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	221'890.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	243'489.65
Ertragsüberschuss	CHF	21'599.15
Aufwand Abfall	CHF	58'658.65
Ertrag Abfall	CHF	54'265.45
Aufwandüberschuss	CHF	-4'393.20

zu genehmigen und von den Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.

2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (Art. 4, Art. 13 und Art. 25)

Art. 4 und Art. 25 (Anpassung Kreditkompetenz)

Zum heutigen Zeitpunkt verfügt der Gemeinderat über eine Kreditkompetenz von CHF 40'000 und alles über CHF 40'000 bis CHF 60'000 steht unter dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat möchte die Anpassung seiner Kreditkompetenz auf CHF 60'000 erhöhen und das fakultative Referendum soll neu über CHF 60'000 bis 100'000 ergriffen werden können.

Hinter dieser Anpassung stehen folgende Überlegungen:

Eine höhere Kreditkompetenz bietet dem Gemeinderat die notwendige Flexibilität und den Handlungsspielraum, um auf kurzfristige und dringende finanzielle Anforderungen reagieren zu können. Weiter kann der Gemeinderat dadurch kleinere und mittlere Projekte eigenständig und ohne langwierige Abstimmungsprozesse realisieren. Dies führt zu einer Entlastung der Verwaltung und ermöglicht eine schnellere Umsetzung von Projekten. Die Anpassung des fakultativen Referendums von neu über CHF 60'000 bis CHF 100'000 stellt sicher, dass die Stimmberechtigten weiterhin bei grösseren Entscheidungen eingebunden bleiben. Dadurch wird eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Effizienz und demokratischer Beteiligung geschaffen. Zudem ist zu erwähnen, dass die Teuerung in den letzten Jahren zugenommen hat, was zu einer allgemeinen Erhöhung der Kosten für Ware und Dienstleistungen geführt hat. Die aktuelle Kreditkompetenz spiegelt nicht mehr den realen Wert wider, der bei der Festlegung dieser Grenze galt.

Art. 13 (Anpassung Unterschriftsberechtigung)

Bisher stand es der Finanzverwaltung zu, Finanzgeschäfte bis zu CHF 15'000.00 durch Einzelunterschrift abzuwickeln. Diese Praxis ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Kontrolle. Heute ist die Kollektivunterschrift der Standard, weil sie bessere Sicherheits- und Kontrollmechanismen bietet und die Transparenz erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplante Teilrevision verursacht keine Mehrkosten.

Wertung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Anpassungen der Artikel als sachgerecht und nötig.

Öffentliche Auflage

Die geplante Teilrevision sowie der dazugehörige Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vom 6. August 2024 liegen vom 17. September 2024 bis 16. Oktober 2024 öffentlich auf (siehe Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 13. Oktober 2024).

Die Vorlage im vollen Wortlaut (Änderungen in roter Farbe dargestellt)

I.

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 wird wie folgt geändert:

- b) Sachgeschäfte **Art. 4** Die Versammlung beschliesst:
- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen
 - b) den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
 - c) die Rechnung
 - d) soweit ~~Fr. 60'000.--~~ **Fr. 100'000.--** übersteigend:
 - neue Ausgaben,
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
 - Anlagen in Immobilien,
 - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Verzicht auf Einnahmen,
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert,
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen und
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
 - e) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden
 - f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.
 - g) die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren.
- Unterschriftsberechtigung **Art. 13** ^{1, 2 und 4} Unverändert.
³ Bei Finanzgeschäften, wie Abgabe- oder Gebührenverfügungen, Bargeldbezügen ~~über Fr. 15'000.--~~, Darlehen oder Anlagen, verpflichtet sich die Gemeinde durch Kollektivunterschrift der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten und der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters. **Bei Zahlungsaufträgen und**

~~Bargeldbezügen unter Fr. 15'000.-- genügt hingegen die Einzelunterschrift der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters.~~ Ist die Finanzverwalterin bzw. der Finanzverwalter verhindert, unterschreibt die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber oder ein Gemeinderatsmitglied.

Grundsatz

Art. 25¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein ~~Fr. 40'000.--~~ ~~Fr. 60'000.--~~ übersteigendes Geschäft gemäss Art. 4 Bst. d betreffen, das Referendum ergreifen.

II.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft.“

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR)

Gemäss den Bestimmungen im Gemeindegesetz dürfen Änderungen am Organisationsreglement nur beschlossen werden, wenn sie vorher durch das AGR vorgeprüft wurden. Mit Mail vom 6. August 2024 bestätigt das AGR, dass die geplante Teilrevision rechtmässig ist, und es wird ihr die vorbehaltene Genehmigung in Aussicht gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die erläuterte Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 zu beschliessen.

2577 Finsterhennen, 2. Oktober 2024

Der Gemeinderat